



Flug verspätet, Mietwagenstation zu: Wer sein Auto erst nach Ladenschluss abholt, zahlt oft extra – kann sich das Geld aber unter Umständen von der Airline zurückholen. Foto: Clara Margais/dpa/dpa-mag

Mietwagen teurer nach Flugverspätung: Airline muss zahlen

Weil der Flug am Abend mehr als eine Stunde später als geplant landete, musste ein Mann für seinen gebuchten Mietwagen einen Säumniszuschlag zahlen – denn er konnte das Auto erst nach Ende der regulären Öffnungszeit der Mietwagenstation abholen.

Den dafür fälligen Zuschlag in Höhe 65 Euro wollte er von der Airline erstattet haben. Zu Recht, entschied das Amtsgericht Geldern. (Az.: 4 C 448/25)

Denn Kosten, die sich aus der Verspätung des Fluges ergeben, muss die Airline unter bestimmten Umständen als Verzugsschadenersatz ersetzen, wie aus der Entscheidung hervorgeht, über die die Fachzeitschrift „Reise-

Recht aktuell“ (3/2026) berichtet.

Bei Flügen kommt es Passagieren laut Gericht in der Regel darauf an, das Ziel zumindest ungefähr zur geplanten Zeit zu erreichen. Eben weil oft noch weitere Planungen daran hängen – beispielsweise die Abholung des Mietwagens oder auch das Erreichen eines Kreuzfahrtschiffs am Hafen. Die vereinbarten Flugzeiten seien daher wesentlich.

VERSÄTUNG MUSS ALS URSACHE KLAR NACHWEISBAR SEIN

Voraussetzung für Schadenersatzansprüche ist einerseits, dass die Airline die Verspätung

zu verantworten hat und nicht außergewöhnliche Umstände wie Extremwetter die Ursache waren. Andererseits müssen die Extra-Kosten wirklich unmittelbar durch die verspätete Landung entstanden sein.

„Sie können Ihre Lage daran messen, ob die Kosten auch bei pünktlicher Ankunft angefallen wären“, schreibt der Rechtsanwalt Christian Gerd Kotz zu diesem Fall auf seiner Website. Der Rat: „Dokumentieren Sie hierzu genau, dass die reguläre Geschäftszeit des Anbieters (z. B. der Mietwagenstation) während der Verspätungszeit endete und der Aufpreis ausschließlich wegen der späten Abholung erhoben wurde.“ (dpa)

Bienen auf dem Balkon? Gericht stärkt Miteigentümerrechte

Unter die Hobby-Imker gegangen? Dann sollten Sie trotzdem nicht ohne Zustimmung der übrigen Eigentümer Bienenvölker auf dem Balkon ihrer Eigentumswohnung halten. Denn hier hat die Gemeinschaft ein gehöriges Wörtchen mitzureden, wie ein Urteil des Landgerichts Köln (Az. 15 S 17/25) zeigt, auf das das Rechtsportal anwaltauskunft.de hinweist.

In dem konkreten Fall stritt eine Kölner Wohnungseigentümergeinschaft mit zwei Wohnungseigentümern über mehrere Bienenkästen auf

einem Balkon. Die Gemeinschaft verlangte sowohl die Unterlassung der Bienenhaltung als auch die Entfernung eines Schildes mit der Aufschrift „Honig aus eigener Imkerei“ an der zugehörigen Wohnungseingangstür.

AUCH BAULICHE VERÄNDERUNG OHNE BESCHLUSS UNZULÄSSIG

Das Landgericht Köln bestätigte das Verbot der Bienenhaltung in zweiter Instanz. Es sah in der Haltung der Bienenvölker auf dem Balkon der WEG eine erhebliche

Beeinträchtigung der anderen Wohnungseigentümer gegeben. Ihnen entstünden durch das Überschreiten der Grenzen zulässiger Wohnnutzung des Eigentümers erhebliche Nachteile.

Zudem müsse auch das Schild an der Wohnungseingangstür entfernt werden. Der Grund: Dabei handele es sich um eine bauliche Veränderung des gemeinschaftlichen Eigentums, für die ebenfalls ein entsprechender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft erforderlich gewesen wäre. (dpa)

Ballermann-Stars kritisieren: Es wird mit Träumen gespielt

Die beiden Schlager- und Ballermann-Sängerinnen Isi Glück („Ich schieß mich weg“) und Frenzy („Astronaut“) haben in einem Podcast beklagt, dass in der Branche mit den Träumen von Newcomern gespielt werde.

„Und das finde ich ganz, ganz schlimm, dass Leute, die etwas zu melden haben oder schon lange Jahre in dieser Szene arbeiten, einfach mit den Träumen von Newcomern spielen und Sachen versprechen, die so nicht eintreffen werden oder erst mal nicht erreichbar sind“, sagte Frenzy (33) im Podcast „Das 17. Sommerland - der Mallorca Podcast mit Ingo Wohlfeil“.

Glück (35) nickte in der Videoaufzeichnung dieser Gesprächspassage, die auf Instagram veröffentlicht wurde, zustimmend.

Frenzy kommentierte den Beitrag auf Instagram-Post außer-



Sängerin Frenzy tritt beim Festival «Inselfieber» auf. Die Schlager- und Ballermann-Sängerinnen Isi Glück («Ich schieß mich weg») und Frenzy («Astronaut») haben in einem Podcast beklagt, dass in der Branche mit den Träumen von Newcomern gespielt werde. Foto: Christoph Reichwein/dpa

dem mit einem Appell „an alle Newcomer“: Sie seien nicht alleine. „Wir wissen nur zu gut, wie hart der Anfang und dieses Business sein kann ...“

ISI GLÜCK WAR FRÜHER NAIV

Gefragt vom Moderator, welche Fehler sie am Anfang ihrer Gesangskarriere besser vermieden hätte, sagte Glück: „Ich war am Anfang sehr naiv-positiv und hab immer erst ans Gute im Menschen geglaubt, hab immer viel erzählt, weil ich dachte, ich kann dem ja vertrauen. Und ich glaube, ich wäre heute viel vorsichtiger und bedachter, was die Auswahl von meinem Kreis angeht.“ Sie würde dieses Arbeitsumfeld „so klein wie möglich halten“.

Frenzy stimmte ihr zu und ergänzte in dem Gespräch: „Und glaub nicht alles, was dir erzählt wird. Ja, es wird auch viel gelogen in dieser Szene.“ (dpa)

Klimaanlagen: Mit der Nachfrage boomen die Fakeshops

Wo das Angebot knapp wird und Preise steigen, sind Betrüger nicht weit – wie etwa bei Klimageräten nach der Hitzewelle Ende Juni. Seitdem ist die Nachfrage insbesondere nach mobilen Klimaanlagen stark angestiegen – und der Sommer noch längst nicht vorbei.

Das ruft fragwürdige Online-Shops auf den Plan, die schnelles Geld wittern und denen viele Mittel recht sind. Sie locken Kundinnen und Kunden etwa mit irreführenden Werbeversprechen („Raumfahrttechnologie“), frei erfundenen Medienberichten, KI-Videos und Fake-Gütesiegeln an, warnt das Verbraucherschutzportal „Watchlist Internet“.



Mobile Split-Klimaanlagen wie diese sind derzeit schwer zu bekommen und wegen der Nachfrage teurer geworden. Das nutzen Betrüger aus, um Suchenden Geräte unterzububeln, in denen nichts anderes als einfache Ventilatoren stecken. Foto: Nico Tapia/dpa-mag

IRREFÜHRENDE VERSPRECHEN FÜHREN NUR ZU EINEM VENTILATOR

Oft werde mit einer „günstigen Klimaanlage ohne Installation“ geworben, einem „revolutionären Klimagerät“, das die Branche angeblich geheim halten wolle, so die Verbraucherschützer – und das ungefähr zu Preisen zwischen 70 und 140 Euro.

Was aber dann – wenn überhaupt – zu Hause ankommt, sei mehr als ernüchternd: Es handle sich meist um einfache Geräte mit einem normalen Ventilator darin, die nicht annähernd in der

Lage sind, überhaupt eine nennenswerte Kühlleistung zu erbringen.

EIN FALL FÜR CHARGEBACK ODER KÄUFERSCHUTZ

Auf Kundenservice oder einen durchsetzbaren Widerruf dürfen Käuferinnen und Käufer danach bei den zweifelhaften Händlern nicht hoffen. Die Experten raten ohnehin von einer Rücksendung ab, wenn man die Kosten dafür tragen soll.

Besser wendet man sich – je nach genutzter Zahlart – an seine Bank und beantragt einen Kreditkarten-Chargeback, weil „eine falsche oder nicht ver-

tragsgemäße Ware“ geliefert worden ist. Oder man nutzt den Käuferschutz des genutzten Zahlungsdienstes und beantragt eine Rückerstattung.

PROBLEMATISCHE UND UNSERIÖSE ANBIETER IDENTIFIZIEREN

Anhand dieser Merkmale können Sie problematische und unseriöse Anbieter im Idealfall von vornherein identifizieren und meiden:

► Übertriebene Werbeversprechen: Angeblich revolutionäre High-End-Klimaanlagen, die Räume in Minuten herunterkühlen, dabei quasi keinen Strom

verbrauchen und das für um die 100 Euro – kann das wirklich sein? – Nein!

► Emotionalisierende Werbung: Beispielsweise die erfundene «Hintergrundgeschichte», eines Ingenieurs aus München, der seine Mutter angeblich bei Extremhitze beinahe verloren hätte, weil sie sich die Reparatur ihrer Klimaanlage nicht leisten konnte – woraufhin er besagtes revolutionäres und günstiges Klimagerät entwickelt habe, das die Branche nun unbedingt geheim halten wolle.

► Sitz im Ausland: Impressum prüfen, um herauszufinden, wer das Produkt verkauft. Wenn mit deutscher Qualität geworben wird, das Unternehmen aber im Ausland sitzt, könnte es sich um ein Dropshipping-Produkt handeln.

► Negative Bewertungen: Im Netz nach Erfahrungsberichten auf vertrauenswürdigen Plattformen suchen und insbesondere die negativen Bewertungen lesen.

Auch der Fakeshop-Finder der Verbraucherzentralen hilft, Shopping-Seiten besser einzuschätzen. Die Verbraucherschützer informieren auf ihren Seiten auch über die Seriosität von Gütesiegeln. (dpa)

Was beim Einkaufen zählt

Anzeigenblattleser sind bereits empfänglich für Sonderangebote (73,1% LpA). Trotzdem legen sie viel Wert auf Markenqualität und Umweltaspekte.

Quelle: Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter

✓ Werbung in **hallo** wochenende wird von den Lesern als besonders nützlich und informativ bewertet

✓ Mit uns erreichen Sie verschiedene Zielgruppen

✓ Mit hoher Lokalkompetenz und starkem Nutzwert sind wir ein Sprachrohr für die Menschen in der Region

✓ Kontrollierte und zuverlässige Verteilung, Prüfung durch die Weigel GmbH, ein unabhängiges Institut für Qualitätsmanagement

hallo wochenende